

An das  
Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus  
und an den bayerischen Landtag

### **Betrifft: Stellungnahme zur Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt Sonderpädagogik**

Anlässlich der geplanten Änderung der Zulassungs- und Ausbildungsverordnung für das Lehramt Sonderpädagogik fordern wir eine umfassendere und weitsichtigere Reform der Lehrerausbildung in Bayern. Denn auch die vor kurzem in Kraft getretene Änderung der Lehramtsprüfungsordnung reicht bei weitem nicht aus, um Lehrer in Bayern angemessen auf die Aufgabe eines inklusiven Unterrichts und einer inklusiven Schulentwicklung aller allgemeinbildenden Schulen vorzubereiten.

Von 2009 bis 2011 untersuchten über 50 Experten aus 25 europäischen Ländern, wie Lehrkräfte unabhängig von Spezialgebiet und Schulart dafür ausgebildet werden, ihren Unterricht inklusiv zu gestalten. Der Bericht wurde 2011 von der European Agency for Development in Special Needs Education veröffentlicht und ist wie die einzelnen Länderberichte abrufbar unter [www.european-agency.org](http://www.european-agency.org)

## **1. Die richtigen Persönlichkeiten für den Lehrerberuf finden**

Um die geeigneten Persönlichkeiten für eine spätere Tätigkeit als Lehrkräfte zu finden, wird in diesem Bericht auf Beispielländer wie Finnland verwiesen und es werden weitere Forschungen zu möglichen Auswahlverfahren und Bewerbungsverfahren vor dem Studium angeregt. Als sinnvoll sehen wir z.B. eine verpflichtendes pädagogisches Praxisjahr an, das von Lehramtsstudenten vor Antritt ihres Studiums in einer Kindertagesstätte oder einer Grundschule absolviert werden sollte.

Es wird in den Länderberichten ganz klar bestätigt..., "wie wichtig - neben Kenntnissen und Fertigkeiten auch Einstellungen, Werte und Überzeugungen für die Entwicklung einer inklusiven Praxis sind" ("Inklusionsorientierte Lehrerbildung in Europa", European Agency für Development in Special Needs Education 2011, S.22). Während des Lehramtsstudiums wird "eine kritische Auseinandersetzung und die Reflexion der eigenen Haltungen und Denkkonstruktionen zum Thema Behinderung" (S.38) gefordert. Es ist also notwendig, im Studium Raum "für Interaktion und Diskussion zu schaffen, um auf die Einstellungen der Studierenden einzuwirken".

## **2. Kompetenzprofil für ein gemeinsames Grundstudium aller Lehrämter**

Das Grundstudium der Lehrämter (mittelfristig auch für Erzieher/innen, Schulsozialpädagogen...in multiprofessionellen Teams) auch der allgemeinbildenden Schulen, muss zukünftig Kompetenzen für die Unterrichtung aller Kinder - auch v.a. mit den derzeitigen Förderschwerpunkten emotional-soziale Entwicklung, Lernen und Sprache - vermitteln. (vgl. Finnland, wo bereits die Grundlagen der Sonderpädagogik für alle Lehramtsstudiengänge vorgeschrieben sind). Wir schlagen statt

einer Aufteilung nach Schularten im Grundstudium stattdessen zukünftig eine neue Schwerpunktbildung nach Altersgruppen vor:

- Elementarbereich ( 0 - 6 Lebensjahre)
- Primarbereich ( 6-12 Lebensjahre)
- Sekundarstufe I (10-16 Lebensjahre)
- Sekundarstufe II

Die Mitgliedsländer wollen mit ihrem obigen Untersuchungsprojekt ein Profil inklusiver Lehrkräfte entwickeln. Folgende Kompetenzbereiche wurden für die Erstausbildung von Lehrkräften definiert:

- Wertschätzung der Diversität der Lernenden (=Schüler)
- Unterstützung und hohe Erwartungen an die Leistungen aller Lernenden
- Kooperation und Teamarbeit
- beständige persönliche berufliche Weiterentwicklung (lebenslanges Lernen)

Um Verantwortung für alle Lernenden übernehmen zu können, "benötigen Lehrkräfte Wissen über die Entwicklung von Kindern/Jugendlichen und pädagogische Kompetenzen" (S.77). Zur Qualitätssicherung aller Lehramts-Studiengänge wird eine externe Evaluierung gefordert. Einige waren sich die Experten darin, dass das Kategorisieren bzw. Etikettieren von Schülern überwunden werden muss, um mögliche negative Folgen wie "Stigmatisierung, Ablehnung durch Klassenkameraden, geringeres Selbstwertgefühl, geringere Erwartungen und eingeschränkte Chancen" (Weltbericht Behinderung S.215) zu vermeiden. Auch Lehrer werden durch das Kategorisieren fehlgeleitet. Es "verengt unseren Blick auf eine einzige auf ein Defizit gerichtete Perspektive, wo wir doch die sich ständig verändernden Stärken eines Kindes aus vielen Blickwinkeln betrachten sollten" (Ayers, To teach 1993, S.228).

Notwendig ist die "Entwicklung eines (sozialen) Modells, das auf einem Kontinuum von Unterstützungsdiensten basiert und nicht auf einem (medizinischen) sonderpädagogischen Modell, das auf Kategorisierung und Spezialisierung beruht. Der Schwerpunkt sollte auf Teilhabe und Lernen gelegt werden und nicht mehr darauf, dass Lernende ...einem Spezialisten anvertraut werden, der Probleme beheben soll." ("Inklusionsorientierte Lehrerbildung in Europa", European Agency für Development in Special Needs Education 2011, S.16). Für sehr wichtig halten die Experten auch die Sensibilisierung für "eine Sprache, die die Entwicklung von einer fürsorgeorientierten Sichtweise der Behinderung zu einem Menschenrechtsansatz unterstützt." (S.17) Es wird als notwendig angesehen, "die Ausbildung von Regel- und Förderschullehrkräften...zusammenzuführen." (S.20) ,... "um alle Lehrkräfte auf den Umgang mit der gesamten Bandbreite unterschiedlicher Bedürfnisse vorzubereiten" (S.25). Ein erster Ansatz in Deutschland ist z.B. das Masterstudium "Integrierte Sonderpädagogik" an der Universität Bielefeld, das Lehramtsstudierende für eine "Schule für alle Kinder" ausbildet.

In Belgien wurden in einer Forschungsarbeit die wichtigsten Kompetenzen ermittelt, die inklusionsorientierte Lehrkräfte benötigen. "Während anfangs besonders Fachkompetenzen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung Thema waren, wurden diese am Ende der Studie nicht mehr als zentral für eine inklusive Unterrichtspraxis angesehen", sondern "Sorge für das Wohlergehen der Lernenden, Differenzierung des Lehrplans, Unterstützung und Beurteilung..., intensivere Kommunikation mit den Eltern, Zusammenarbeit mit externen und internen Kollegen und Kolleginnen innerhalb des Unterrichts,...." (S.56). In Österreich wurden "die für eine inklusive Bildung erforderlichen Kompetenzen...in einem Positionspapier des Bildungsministeriums veröffentlicht", wie u.a."Differenzierung und Individualisierung, schülerzentrierter Unterricht,...Qualitätsentwicklung und Schulentwicklung z.B. unter Verwendung des Inklusionsindex..."(S.56-57). Auch die Mehrzahl der anderen Mitgliedsländer beschreiben in ihren Berichten ähnliche Kompetenzen. An erster Stelle wird außerdem als notwendige Kompetenz der Lehrkraft betont: "Reflexion über das eigene Lernen und laufende Suche nach Informationen zur Bewältigung von Herausforderungen und Unterstützung einer innovativen Praxis" (S.60)

In Bayern beklagen sich viele Eltern über mangelnde Kommunikation des mobilen, sonderpädagogischen Dienstes und über negative Haltungen des MSD zur verfassungsgemäßen Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule. Auch Schweigepflicht und Datenschutzvorschriften

werden von MSD-Kräften laut Erfahrungsberichten von Eltern oft missachtet. Hier müssen in der Ausbildung die späteren Lehrkräfte intensiver auf Kinder- und Elternrechte vorbereitet werden. Offen ist auch die Frage, wie der MSD zukünftig in die Rolle versetzt werden kann, in der Regelschule unterstützend und beratend im Sinne inklusionsfördernder Maßnahmen zu wirken und weniger auf die Eltern einzuwirken, ihr Kind in eine separierende Beschulung wechseln zu lassen. Für externe Spezialisten, die die Regelschulen auch zukünftig bei der inklusiven Schulentwicklung unterstützen sollen, sind daher in Zukunft statt nur ausgebildeten Sonderpädagogen eher Kräfte notwendig, die zusätzlich zu einem Lehramtsstudium über praktische Erfahrung in inklusiv arbeitenden Schulen verfügen. Denkbar wären für diese Aufgabe auch Fortbildungssemester an der Universität, in denen die praktischen Erfahrungen in den inklusiv arbeitenden Regelschulen gemeinsam reflektiert werden.

### **3. Praxisorientierte Ausbildung im Studium**

In England ist es z.B. Pflichtaufgabe im Studium, "dass alle Lehrkräfte 6 bis 8 Stunden lang intensiv mit einem einzelnen Lernenden mit festgestellter Lernschwierigkeit/ Lernbehinderung arbeiten." (S.45)

Als beispielhaft wird die Lehrerausbildung in Finnland erläutert, in der Theorie und Praxis eng aufeinander abgestimmt sind (vgl. S.41, 42). Auch auf die Bedeutung von Reflexions- und Beobachtungspraktika, wie sie z.B. in Österreich praktiziert werden, wird verwiesen (S.43). Auch in Dänemark und Norwegen gibt es wie in Finnland in jedem Studienjahr 6-wöchige Praktika. Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Praktika im Studium intensiv reflektiert werden. Denn sonst "kann der Einfluss der Unterrichtspraxis stärker sein als der Einfluss des Lernens in der Hochschule" (S. 45), was angesichts dessen, dass noch nicht genügend gute Praktikumsplätze in inklusiv arbeitenden Schulen zur Verfügung stehen, kontraproduktiv sein könnte und alte Denkmuster reproduzieren könnte.

Als wichtig wird daher die Betreuung der Studierenden beim Praktikum durch schulische Mentoren und akademische Tutoren angesehen, was z.B. in Spanien bereits gängige Praxis ist. Dänemark, Österreich, Schweden und England entwickelten die Rolle von Tutoren und Mentoren weiter und bieten für diese Rolle bereits Ausbildungsmaßnahmen an. Frankreich arbeitet mit Modellschulen, in denen Lehrerausbilder neben ihrer Vorlesungstätigkeit in der Praxis forschen und arbeiten.

Die Rolle der Lehrerausbilder wird stark betont: "In Österreich müssen Lehrerausbilder sieben Jahre Berufserfahrung als Lehrkraft nachweisen...Andere Länder verlangen einschlägige Lehrerfahrungen jüngeren Datums",...z.B. "indem die Lehrerausbilder weiterhin in Modellschulen unterrichten".(S.49) Boyd und Kollegen (Becoming a teacher educator, 2007) schlagen für die Einführung von Lehrerausbilder in ihre Tätigkeit eine Zeitraum von drei Jahren vor, in denen sie mit Schulen, Schulleitern und Mentoren zusammenarbeiten und sich an Forschungsaktivitäten beteiligen.

### **4. Politisch-rechtliche Rahmenbedingungen für das Lehrerprofil**

Bezüglich der Inklusionsterminologie der Rahmengesetze und Verordnungen stellten die Experten fest, "dass sich in manchen Fällen nur die Benennungen, nicht aber die Praxis verändert hat."(S.78) Solange an festen Kategorien von Schülern festgehalten wird, "werden sich die politischen Strategien wahrscheinlich in `aufgepöppelten` Maßnahmen niederschlagen", um ..."nicht inklusive Strategien zu korrigieren" (" S.79). Die Ausweisung von sonderpädagogischen Förderbedarfen fällt von Land zu Land so auch auffallend unterschiedlich aus und "stehe in engem Zusammenhang mit administrativen, finanziellen und verfahrenstechnischen Regelungen" (S.79)

Fraglich ist die Feststellung der sonderpädagogischen Förderbedarfe (medizinisches Modell) durch Sonderpädagogen in Bayern auch, weil bei der Änderung des BayEUG die Sonderpädagogen eigentlich von der Aufgabe entlastet werden sollten, den Bedarf von notwendigen angemessenen Vorkehrungen für behinderte Kinder festzustellen. Diese Aufgabe wurde den allgemeinen

Schulen zugeordnet, der MSD sollte nur noch unterstützend und beratend tätig sein. Da die Träger der Eingliederungshilfe (Bezirke) aber im Widerspruch zum BayEUG oftmals schriftliche Stellungnahmen des MSD anfordern, muss hier rechtliche Klarheit geschaffen werden. Die verantwortlichen Entscheidungsträger müssen dann bereits in der Lehrerausbildung das Eingliederungsrecht so intensiv studieren, dass sie später auch in der Lage sind, rechtzeitig vor der Einschulung eines behinderten Kindes in der Regelschule die notwendigen angemessenen Vorkehrungen zu organisieren.

Im Bericht wird verwiesen auf eine "Ethik für Alle: In einem solchen Rahmen werden keine Vermutungen über die "ability"(Befähigung) dieser Lernenden (=Schüler) angestellt oder darüber, welche Fortschritte ihnen zuzutrauen sind, vielmehr steht die **Entwicklung** der Fähigkeiten aller Lernenden im Mittelpunkt" (S.80). Vergleichende sonderpädagogische Statusdiagnostik, die für kategorisierte Schülergruppen eigene, z.T. einschränkende Lehrpläne zuordnet, muss also bald der Vergangenheit angehören. Schüler müssen vielmehr als aktiv Lernende begriffen werden "anstatt passive Konsumenten von genau vorgeschriebenen Lehrplaninhalten zu sein." (S.81) Somit gilt: "Gute Unterrichtspraxis ist im Wesentlichen für alle Lernenden gleich, erfordert aber ...flexible und interaktive Ansätze zur Unterstützung der Teilnahme und des Lernens aller Kinder und Jugendlichen einer Unterrichtsstufe."(S.80).

"Um die Entwicklung inklusiverer Schulen und die Unterstützung einer inklusionsorientierten Lehrerbildung sicherzustellen, ist eine umfassendere systemische Reform erforderlich" (S.88). "Daher muss an die Stelle vieler kleiner Reformen eine zusammenhängende langfristig ausgerichtete Politik treten."(S.91)

"2005 argumentierte die OECD, dass die politische Strategie, mit der die Leistungen der Schulen wahrscheinlich am ehesten gesteigert werden können, in einer Anhebung der Qualität der Lehrkräfte besteht. Die in dieses Projekt involvierten politischen Entscheidungsträger und Berufsgruppen sind der Auffassung, dass diese Aussage erweitert werden kann: Die Ausbildung der Lehrkräfte für den Umgang mit Diversität ist die politische Strategie, die wahrscheinlich am ehesten die Entwicklung von inklusiveren Gemeinschaften voranbringt." (S.92)

**Für die zukünftige Lehrerausbildung in Bayern fordern wird deshalb:**

- 1. Nicht nur die ZALS Sonderpädagogen muss den Anforderungen der Inklusion angepasst werden, sondern alle Lehramtsstudiengänge in Bayern müssen geändert werden. Im Kern geht es um eine Zusammenführung der verschiedenen Studiengänge in einem gemeinsamen Grundstudium, so dass angehende Lehrer sich weder im Studium noch später in der Praxis in ihrer Klasse auf eine bestimmte Kategorie an Kindern beschränken können.**
- 2. Alle Lehramtsstudiengänge müssen den späteren Lehrern egal welcher Schulen auch umfangreiche Kompetenzen für den Umgang mit Schülern vermitteln, die Schwierigkeiten im Lernen, im Sprechen und im emotional-sozialen Bereich haben.**
- 3. Alle Studiengänge müssen wesentlich praxisorientierter ausgerichtet werden, die Praktika müssen eng mit dem Studium verzahnt werden und die praktischen Erfahrungen im Studium auf ihre inklusive Ausrichtung reflektiert werden. Vor Antritt des Studiums sollen alle Lehramtsanwärter ein einjähriges Praktikum in einer Kindertagesstätte oder Grundschule absolvieren.**
- 4. Auch alle Sonderpädagogen oder spätere Speziallehrer für Sinnesbehinderungen müssen schwerpunktmäßig Praktika in inklusiven Klassen von Sprengelschulen absolvieren.**

Christine Primbs  
Vorstand  
Inklusion Bayern

Anja Rosengart  
Vorstand  
Inklusion Bayern

Edwin Stegmann  
Vorstand  
Inklusion Bayern